

Hygienekonzept für die Dreifachsporthalle Büchenbach

Rothauracher Straße 2, 91186 Büchenbach

Stand: 10.09.2020



Es gelten die Hygienevorgaben der Gemeinde Büchenbach, an diese sind alle Nutzer gebunden.

Die Sparten sind trotz dieses Konzeptes verpflichtet in Eigenverantwortung sportartenbezogene individuelle Maßnahmen zu ergreifen.

1. Zutrittsbeschränkung und Organisatorisches

- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis und fest zugeordneten Trainer.
Die Trainer/Betreuer sind für die Umsetzung verantwortlich!
- **Die maximale Anzahl in einem Drittel sind 30 Personen**
- **In die einzelnen Umkleieräume dürfen maximal 15 Personen**
- Personen, die
 - a) Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - b) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere,ist das Betreten der Sportanlagen und Teilnahme am Training untersagt.
- Die Nutzer der Sporthalle sind vorab in geeigneter Weise über die Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. Aushang). Sollten Nutzer der Sportstätten während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Die Übungsleiter dokumentieren die Teilnehmerzahlen und Teilnehmerdaten sowie den Zeitraum des Aufenthalts und senden sie zeitnah an den Vorstand. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich nur auf Verlangen an die zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- **kein Zutritt für Zuschauer (auch nicht begleitende Eltern)**

- Die Sporthalle darf erst unmittelbar vor dem Training nach Aufforderung durch den Übungsleiter betreten werden und ist im Anschluss unverzüglich zu verlassen. Dazu zählen auch der Vorraum und die Umkleiden!
- Beschränkung der Trainingsdauer Indoor auf maximal **60 Minuten** pro Gruppe. Das heißt, 45min Training, 15min Lüftung ist einzuhalten! Es müssen keine Türen extra geöffnet werden! Diese Regelung gilt nur beim Training.
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, ist konsequent vom übertragenen Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Nutzer (Abteilungen) schulen ihr Personal (Trainer/Übungsleiter u.ä.) und informieren die Sporttreibenden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- **Die Gemeinde Büchenbach wird die Erfüllung der sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten stichprobenartig kontrollieren.**

2. Abstand und andere Schutzmaßnahmen

- Maskenpflicht (ab 6 Jahren) vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, Umkleiden und WC-Anlagen)
- Für die Durchführung der Trainingseinheiten und Wettkämpfe gelten die jeweils gültigen Vorgaben der bayrischen Staatsregierung. Die Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände werden umgesetzt.
- Konsequente Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern beim Zutritt zum Gelände, bei der Geräteentnahme und beim Umkleiden ist zu beachten.
- Die Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person zur Geräteentnahme notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.
- die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
In einer Umkleide dürfen maximal **15 Personen** gleichzeitig anwesend sein. Es darf sich immer nur eine Trainingsgruppe in der Umkleide aufhalten.

Vor und nach dem Training ist 30sec. Händewaschen Pflicht!

- **Nutzung der Duschen – nur im Wettkampf (Punktspiel) erlaubt**

- Nutzung der Toiletten möglich (Maskenpflicht)
- Aushänge und Hinweise, die über Schutzmaßnahmen, wie Maskenpflicht, Abstandsregel und Hygienemaßnahmen informieren im TV21 Schaukasten

3. Hygiene

- Alle benutzten Sportgeräte sind durch die Nutzer selbst am Ende der Belegung zu reinigen.
- Notwendige Reinigungsmittel müssen die Nutzer selbst bereitstellen.
- In den Toilettenlagen stehen ausreichend Seife sowie Papierhandtücher zur Verfügung
- Die Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich der Halle sind beim Betreten und Verlassen zu benützen!

Der Vorstand